

Nr.	Kernforderung	Kurzbeurteilung	Konkrete politische Forderung
1	Circular Economy Act darf kein reines Recycling-Gesetz werden	Eine echte Kreislaufwirtschaft beginnt vor dem Abfall: Vermeidung, längere Produktnutzung, Reparatur, Re-Use und Vorbereitung zur Wiederverwendung müssen Vorrang vor Recycling haben. Re-Use Austria warnt ausdrücklich davor, dass der CEA sonst zu einem „Recycling Act“ wird.	Der CEA muss die oberen Stufen der Abfallhierarchie verbindlich stärken und darf Recycling nicht strukturell bevorzugen.
2	Verbindliche Ziele für Re-Use und Vorbereitung zur Wiederverwendung	Ohne eigenständige Ziele werden Wiederverwendung und Vorbereitung zur Wiederverwendung in der Praxis weiterhin hinter Recyclingquoten zurückfallen.	Einführung verbindlicher, eigenständiger EU-Ziele für Re-Use und Preparing for Reuse, getrennt von Recyclingzielen.
3	Vorrangiger Zugang sozialwirtschaftlicher Re-Use-Akteure zu geeigneten Sammel- und Abfallströmen	Sozialwirtschaftliche Re-Use-Betriebe können nur dann wirksam arbeiten, wenn wiederverwendbare Produkte nicht vorher in Recycling- oder Entsorgungsströme abfließen. Der bevorzugt geregelte Zugang zu Abfallströmen und Sammelstellen ist eine Grundvoraussetzung.	Rechtlich abgesicherter, prioritärer Zugang qualifizierter sozialwirtschaftlicher Re-Use-Organisationen zu geeigneten Produkt- und Abfallströmen.
4	Vollständige Kostendeckung für Re-Use, Reparatur und Vorbereitung zur Wiederverwendung über EPR-Systeme	EPR-Systeme dürfen nicht nur Sammlung und Recycling finanzieren. Nur die vollständige Kostendeckung von Vorbereitung zur Wiederverwendung und Förderung der direkten Wiederverwendung durch qualifizierte Re-Use-Betriebe entspricht der Abfallhierarchie.	EPR-Beiträge müssen Sammlung, Sortierung, Prüfung, Reparatur, Vorbereitung zur Wiederverwendung und Re-Use-Leistungen vollständig und fair finanzieren.
5	Inklusive Governance von EPR-Systemen	Sozialwirtschaft, Kommunen und gemeinwohlorientierte Akteure verfügen über praktische Systemerfahrung im Bereich Re-Use, Vorbereitung zur Wiederverwendung und Reparatur, sind aber in Entscheidungsstrukturen oft nicht ausreichend beteiligt. Inclusive Governance sichert die Auflösung von Zielkonflikten zwischen Abfallhierarchie und Herstellerinteressen.	Sozialwirtschaftliche Re-Use-Akteure und Kommunen müssen in Governance-Gremien von EPR-Systemen verbindlich mit Sitz und entsprechend übergeordneter volkswirtschaftlicher Interessen adäquat gewichteter Stimme vertreten sein.
6	Sozialwirtschaftliche Re-Use-Unternehmen als strategische Infrastruktur anerkennen	Soziale Kreislaufunternehmen sind Akteure, die Ressourcenschutz, lokale Beschäftigung, Qualifizierung und leistbare Güter verbinden. Die soziale und zirkuläre Verbindung ist ein Kernmodell einer sozial gerechten Transformation hin zu einer resilienten Kreislaufwirtschaft.	Der CEA und nationale Umsetzungsgesetze sollen sozialwirtschaftliche Kreislaufunternehmen ausdrücklich als zentrale Partner für Re-Use, Reparatur und soziale Inklusion anerkennen.

7 Öffentliche Beschaffung als Hebel für Re-Use und Reparatur nutzen	Re-Use Austria fordert, dass die öffentliche Beschaffung soziale und zirkuläre Lösungen stärkt. Beschaffungsvorgänge müssen weniger an Produktspezifikationen als an Ergebnisspezifikationen ausgerichtet sein, um auch zirkuläre Geschäftsmodelle wie Miete, Gebrauchtkauf, Kauf von Refurbish- oder Remanufacturing-Produkte und Reparatur bestehender Produkte etc. als gleichwertige Alternative zur Beschaffung von Neuprodukten zu ermöglichen und zu fördern.	Öffentliche Beschaffung soll wiederverwendete, reparierte, und refurbished bzw. remanufactured Produkte und sozialwirtschaftlich erbrachte Leistungen ausdrücklich bevorzugen bzw. ermöglichen.
9 Elektrogeräte/WEEE: Recht auf Re-Use und Vorbereitung zur Wiederverwendung stärken	Die Revision bestehender Regeln zu Elektro- und Elektronikaltgeräten muss im CEA deutlich gestärkt werden.	WEEE-Regeln müssen Zugang zu wiederverwendbaren Elektrogeräten bereits bei den Anfallstellen, Prüfung, Reparatur und Vorbereitung zur Wiederverwendung deutlich stärken.
12 EPR-Gebühren an Abfallhierarchie, Langlebigkeit und Überproduktion ausrichten	EPR-Gebühren müssen künftig neben der Vollkostendeckung auch zusätzlich eine Steuerungswirkung entlang der Abfallhierarchie durch Ökomodulation und das Sanktionieren von Überproduktion als Priorität haben.	EPR-Gebühren sollen Produkte belohnen, die langlebig, reparierbar und wiederverwendbar sind, und übermäßige Produktion bzw. nicht kreislauffähige Designs stärker belasten.
13 Sozialwirtschaftliche Re-Use-Strukturen vor Verdrängung durch rein kommerzielle Sammel- und Verwertungssysteme schützen	RUA kritisiert in der Auseinandersetzung mit Textil-EPR-Modellen, dass wertvolle Re-Use-Fraktionen der Sozialwirtschaft entzogen werden könnten, was Erlöse, Beschäftigung und Wiederverwendungsquoten schwächen würde.	EPR-Systeme dürfen bestehende gemeinwohlorientierte Re-Use-Strukturen nicht verdrängen, sondern müssen sie strukturell absichern und ausbauen.
14 Re-Use als Beitrag zu europäischer Resilienz und Ressourcensicherheit positionieren	Kreislaufwirtschaft dient der Krisensicherung, Resilienz, technischer und systemischer Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Standortsicherung, Ressourcensicherung, Arbeitsplatzsicherung, Klimawandelanpassung und Dekarbonisierung.	Re-Use und Reparatur sollen als Teil europäischer Resilienz-, Industrie- und Rohstoffstrategie anerkannt werden.